

Von: Reiko Beil
Betreff: Re: Gesetzesabschaffendes Referendum
Datum: 28. Mai 2015 16:17
An: Uhl Hans-Peter Wahlkreis

RB

Sehr geehrter Herr Dr. Uhl,

vielen Dank für Ihre schnelle Rückantwort.

Die inhaltlichen Ausführungen unseres Schreibens sollen keinesfalls unhöflich wirken, was eine Bitte um Rückmeldung innerhalb eines zeitlich definierten Rahmens im herkömmlichen Gebrauch normal auch nicht macht.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass auch wir in einen laufenden Arbeitsprozess eingebunden sind, welcher einer gewissen zeitlichen Koordinierung bedarf.

Die Erfahrungen aus Dialogen mit einigen Ihrer Bundestagskollegen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass gegebene Antworten zu Sachfragen ausweichend und ausschließlich parteipolitisch ausgerichtet waren und somit am eigentlichen Kernthema leider vorbeigegangen sind.

Entsprechend haben wir uns erlaubt, diesbezüglich auf ein persönliches Meinungsbild explizit hinzuweisen.

Wir bitten in beiden Positionen um Verständnis und aufgefasste Unhöflichkeiten zu entschuldigen.

Ihre Meinung haben wir dankend zur Kenntnis genommen.

Allerdings erschließt es sich aus der inhaltlichen Darstellung für uns leider nicht, warum nach Ihrer Ansicht durch ein gesetzabschaffendes Referendum der Rahmen des Artikel 20 Absatz 1 „gesprengt“ wird, in welchem geschrieben steht:

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Ihre fortlaufende Antwort versuchen wir in unseren Worten noch einmal wiederzugeben und bitten um eine etwaige Berichtigung, sollten wir Sie falsch verstehen.

Plebiszitäre Elemente sind Ergänzungen zu den Wahlen in einer repräsentativen Demokratie. Darunter fallen Volksabstimmungen, Referenden oder Volksbefragungen genauso wie Bürger- oder Volksentscheide.

Im Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes, welchen Sie mit unserem Vorschlag ebenfalls „gesprengt“ sehen, steht geschrieben:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Sie sind also nach eigener Darstellung für Referenden ersatzweise Volksentscheide, solange diese dem Souverän nicht erlauben, etwaig in politische Entscheidungen ersatzweise Gesetze, welche von einer Mehrheit des Volkes nicht gewollt sind, nachträglich einzugreifen.

Wir danken vorerst für Ihre Antwort und werden uns zu gegebenem Anlass nochmals mit Ihnen in Verbindung setzen.

Reiko Beil

Initiative Dialog-2015